



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

7. Sitzung am 3. März 2022, per Videokonferenz

Öffentlich, 14.00 bis 15.29 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Fortführung der Kooperation der Gemeindegewerkschaften in 2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1065 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Professionelle Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1310 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
3. Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1346 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 9)
4. Start der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1356 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 13)
5. Start des neuen Förderansatzes zur Unterstützung von Erwerbstätigen in der Transformation Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1357 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 16)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>6. Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hier: Beschluss aus der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei Behandlung gemäß § 65 GOLT – Vorlage 18/1374 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 17)</p>
<p>7. Ausbaufähige Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag; Angebote im Hauswirtschaftsbereich Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1395 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 18 – 20)</p>
<p>8. Sachstand zu den Digitalbeauftragten bei den Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1396 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 21 - 23)</p>
<p>9. Bericht über die Situation der ehrenamtlichen Rentenberater in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1397 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)</p>
<p>10. Verschiedenes</p>	<p>Terminplanung (S. 24)</p>

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 2 und **9** der Tagesordnung:

2. Professionelle Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1310](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

9. Bericht über die Situation der ehrenamtlichen Rentenberater in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1397](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortführung der Kooperation der Gemeindegewestertplus in 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1065](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt aus, die Gemeindegewestertplus stelle in Rheinland-Pfalz ein Erfolgsmodell dar. Viele Länder in der Bundesrepublik informierten sich über diese. Positiv hervorzuheben sei die Finanzierung durch die Krankenkasse. Erbeten werde ein Bericht über die Entwicklung im Jahr 2022.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Gemeindegewestertplus habe im Jahr 2015 als Projekt in neun Modellregionen gestartet. Anfang des Jahres 2022 nähmen 13 Landkreise, sechs kreisfreie Städte, vier einzelne Verbandsgemeinden, vier Verbandsgemeinden und eine verbandsfreie Stadt in Kooperationen sowie eine verbandsfreie Gemeinde daran teil, und zwar über das ganze Land verteilt. Dort überall böten die Kommunen ihren hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot, die Gemeindegewestertplus.

In den Gemeindegewestertplus-Kommunen werde eine alltagsbegleitende und netzwerkorientierte Kümmererstruktur für Menschen in der vulnerablen Hochaltrigkeit, die noch keinen Pflegebedarf zeigten, aber Unterstützung im Alltag benötigten, implementiert. Über das Instrument des präventiven Hausbesuchs gelinge es, Zugang zu der Gruppe der Hochaltrigen zu finden. Die Fachkräfte Gemeindegewestertplus seien besonders geschulte Pflegefachkräfte. Sie böten hochbetagten Menschen Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt mit dem Ziel an, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.

Die Fachkräfte Gemeindegewestertplus besuchten hochbetagte Menschen Zuhause und berieten sie kostenlos und individuell. Die präventive Beratung nehme beispielsweise die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität, Freizeitgestaltung oder persönliche Kontakte. Die Gemeindegewestertplus vermittelten wohnortnahe und gut erreichbare Teilhabeangebote, beispielsweise Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse.

Ziel sei es, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der jeweiligen Kommune zu stärken. Die teilnehmenden Kommunen entwickelten ein Gesundheitsförderungskonzept für ein gesundes Leben im Alter. Die Gemeindegewestertplus sei ein Puzzleteil, um den Sozialraum, die Lebenswelt in der Kommune, gut zu gestalten.

Seit dem Jahr 2019 werde das Projekt Gemeindegewestertplus in einer zweiten Phase, der Verstärkungsphase, fortgeführt und durch das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden finanziert. Die Mitfinanzierung durch die in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände belaufe sich auf 350.000 Euro

pro Jahr. Dabei handele es sich um eine Mischfinanzierung in Gestalt einer kassenartenübergreifenden Förderung. Sie beruhe auf dem Präventionsgesetz. Die Krankenkassen könnten lediglich im Rahmen einer befristeten Anschubfinanzierung unterstützen.

Im Dezember 2021 hätten das Land und die Krankenkassen vereinbart, die Kooperation ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022 fortzuführen. Seitens der Krankenkassen werde dies die letztmalige Verlängerung der Kooperation sein. Mit der Verlängerung der Kooperation wollten die Krankenkassen es den beteiligten Kommunen ermöglichen, die Gestaltung der lokalen Infrastruktur und sozialer Netze am Wohn- und Lebensort weiterzuentwickeln, um so die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu gewährleisten. Der fachlichen und begleitenden Unterstützung dieses Prozesses durch die Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus} komme hier eine zentrale Rolle zu. Sie würden dabei helfen, mögliche Hemmschwellen und Hindernisse zu überwinden und zielgerichtete Angebote zu entwickeln. Den Krankenkassen sei sehr daran gelegen, dass die guten Ansätze im kommunalen Gesundheitsförderungsprozess verstetigt würden. Aufgrund der Corona-Pandemie hätten die kommunalen Gesundheitsförderungskonzepte nur verzögert umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit sei es gelungen, die Anzahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus} zu erhöhen. Mit Stand 31. Dezember 2019 habe es in Rheinland-Pfalz 19 Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus} mit 12,5 Vollzeitstellen gegeben. Bereits ein Jahr später seien es 23 Vollzeitstellen und am 31. Dezember 2021 43 gewesen. Das Land und die Krankenkassen finanzierten 27,5 Vollzeitstellen.

Einige Kommunen finanzierten darüber hinaus weitere Fachkraftstellen Gemeindegewerkschaft^{plus} aus eigenen Finanzmitteln, und zwar der Landkreis Ahrweiler 1,5 Stellen und die Landkreise Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße jeweils 0,5 Stellen.

Von 2015 bis 2020 hätten die am Projekt teilnehmenden Kommunen zur Finanzierung einer Vollzeitstelle 60.000 Euro pro Jahr bekommen. Im Landeshaushalt 2020 seien 1,1 Millionen Euro für die Gemeindegewerkschaft^{plus} eingestellt gewesen. Im Jahr 2021 habe man die jährliche Förderung pro Vollzeitäquivalent auf 61.800 Euro erhöht, um tarifliche Steigerungen sowie die jährliche Inflationsrate abzubilden. Aus diesem Grund sei für das Jahr 2022 eine weitere Steigerung auf 63.000 Euro pro Vollzeitäquivalent geplant.

Die Verstetigungsphase werde evaluiert durch inav, ein privates Institut für angewandte Versorgungsfragen mit Sitz in Berlin. Die Evaluation werde über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus Mitteln der Krankenkassen finanziert. Das Ergebnis erwarte man im Sommer 2022.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 sehe vor, das Angebot Gemeindegewerkschaft^{plus} stufenweise auszubauen und flächendeckend einzuführen, um den Ausbau mit 54 Gemeindegewerkschaft^{plus} innerhalb der Legislaturperiode abzuschließen. Das bedeute für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt theoretisch eine Förderung von 1,5 Fachkraftstellen. Daher hätten die bereits teilnehmenden Kommunen, die bislang weniger als 1,5 Fachkraftstellen besetzt hät-

ten, die Möglichkeit erhalten, diese aufzustocken. Zehn Anträge, insgesamt fünf Fachkraftstellen umfassend, seien eingegangen. Diesen sei zugestimmt worden. Im Einzelplan 06 des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 seien deshalb drei Millionen Euro für die Gemeindegewerkschaften^{plus} vorgesehen.

Um den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, seien im Dezember 2021 die Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben worden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern das Angebot Gemeindegewerkschaften^{plus} bisher noch nicht anbieten. Diesen habe man die Möglichkeit der Antragstellung auf Förderung eröffnet. Das Ministerium habe bereits erste Beratungsgespräche mit mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt liege von einer kreisfreien Stadt ein Antrag vor, dem zugestimmt worden sei.

Gestern sei eine Willensbekundung eines weiteren Landkreises eingegangen, die Gemeindegewerkschaften^{plus} im Landkreis einzurichten.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Michael Wäschenbach fragt, ob es zutrefte, dass in dieser Legislaturperiode oder in dieser Finanzierungsphase 54 Gemeindegewerkschaften vorgesehen seien. 135 Pflegestützpunkte agierten in Rheinland-Pfalz. Aufgrund des Nachsteuern der Landesregierung seien die Zahlen der Gemeindegewerkschaften^{plus} in Kooperation mit den Pflegestützpunkten besetzt worden, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Daher stelle sich die Frage, ob es anstrebenswert erscheine, an jedem Pflegestützpunkt eine Gemeindegewerkschaften^{plus} vorzusehen.

Weiterhin stelle sich die Frage, wie sich der Pflegemanager von der Gemeindegewerkschaften^{plus} beim Pflegestützpunkt abgrenze.

Staatsminister Alexander Schweitzer stellt klar, der Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode sehe vor, dass die Gemeindegewerkschaften^{plus} stufenweise ausgebaut werde und am Ende flächendeckend 54 Gemeindegewerkschaften^{plus} eingeführt sein sollten.

Bei der Erörterung der Frage der Qualifikation der Gemeindegewerkschaften^{plus} sei die Kooperation mit und die Abgrenzung zur Aufgabe der Pflegestützpunkte dargestellt worden. Beide kooperierten miteinander, agierten in ähnlichen Aufgabengebieten, verfügten aber über ein voneinander abweichendes Rollenverständnis.

Die Gemeindegewerkschaften^{plus} agiere nicht unmittelbar im Bereich der Pflege, der Unterstützung oder Organisation der Pflegearbeit, sondern stelle eine Art präventive Stufe für Menschen dar, die noch keinen Pflegebedarf zeigten. Die Gemeindegewerkschaften^{plus} berate, mobilisiere und arbeite netzwerkorientiert, beispielsweise mit Blick auf den Pflegemanager, die Pflegestützpunkte, die Vertreterinnen und Vertreter der Pflegekassen oder zu gemeindlichen Tätigkeiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1346](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Daniel Köbler hebt hervor, die kirchlichen, konfessionellen Träger unterstützen das soziale Leben angesichts der Vielzahl an Einrichtungen.

Zu verweisen sei auf die Diskussion über das Arbeitsrecht und die Frage der Liberalisierung dessen im nicht pastoralen und sakralen Bereich. Dieses Thema sei aufgrund des Coming-out einiger in der Kirche Aktiven aufgegriffen worden. Sowohl der Bischof von Mainz als auch der Minister hätten sich auch mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels im sozialen Bereich geäußert. Gebeten werde, den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt namens der Landesregierung aus, den Kirchen sei aufgrund des verfassungsrechtlich abgesicherten Selbstbestimmungsrechts gemäß Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ein besonderer Freiraum eingeräumt worden, ihre eigenen Angelegenheiten, zu denen auch die rechtliche Ausgestaltung ihrer Dienst- und Arbeitsverhältnisse gehörten, zu regeln.

Die Kirchen hätten daher eigene Verfahren zur Regelung des Inhalts kirchlicher Arbeitsverhältnisse geschaffen, die auch für ihre karitativen oder erzieherischen Einrichtungen Gültigkeit hätten, den sogenannten Dritten Weg. Dazu gehörten beispielsweise eigene Vergütungsvereinbarungen oder, dass sich Streiks nicht mit den Moralvorstellungen der Kirchen in Einklang bringen ließen und verboten seien.

Durch Vorgaben für die Lebensführung oder die Religionszugehörigkeit könnten kirchliche Arbeitgeber auch in die Privatsphäre von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingreifen. Wer in Einrichtungen der Kirche tätig sei, verpflichte sich allgemein dazu, sowohl bei der Arbeit als auch privat den Grundsätzen seines Glaubens zu entsprechen. Beschäftigte hätten in der Vergangenheit mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, wenn sie sich nicht entsprechend ihres Glaubens verhalten hätten.

Das Arbeitsrecht der katholischen Kirche sei zwar bereits im Jahr 2015 zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung des Staates, der Rechtsprechung und der gesellschaftlichen Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse reformiert worden. In der Grundordnung sei aber nach wie vor festgelegt, dass Mitarbeitenden gekündigt werde, sollten diese in eine Ehe nach der Scheidung oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, weil damit gegen die Loyalitätsobliegenheiten verstoßen werde.

In den letzten Jahren hätten allerdings Arbeitsgerichte zunehmend einschränkende Positionen vertreten. Außerdienstliches Verhalten sei nicht geeignet, Kündigungen von kirchlichen Beschäftigten zu

rechtfertigen. Diese Urteile seien deshalb besonders schwerwiegend, weil die Kirchen in Deutschland zu den größten Arbeitgebern gehörten.

Aktuell finde auf der Grundlage des sozialen und religiös-weltanschaulichen Wandels auch innerhalb der katholischen Kirche eine intensive Diskussion darüber statt, wie tragfähig die Gründe seien, die die Kirchen für ihren Sozialstatus im Arbeitsrecht geltend machten. Verfassungsrechtliche, juristische, ethische und theologische Fragen gingen damit einher.

Der Umgang der Kirche mit queeren Menschen sei durch die TV-Dokumentation „Wie Gott uns schuf“ in den Fokus der Debatte um die Ursache für die Krise der katholischen Kirche gerückt. Der Anstoß dafür gehe auf die Initiative „#OutInChurch“ zurück, mit deren Rahmen sich mehr als 120 queere Personen aus dem kirchlichen Dienst geoutet hätten.

Auf der dritten Synodalversammlung des Synodalen Wegs der katholischen Kirche, die bis zum 5. Februar 2022 in Frankfurt am Main stattgefunden habe, sei beschlossen worden, dass queere Menschen und Mitarbeitende künftig keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen aufgrund ihrer Lebensentwürfe fürchten müssten.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Georg Bätzing fordere einen grundlegenden Kulturwandel in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts. Weit mehr als 90 % der Delegierten der Synodalversammlung hätten sich für eine Reform ausgesprochen. Eine deutliche Mehrheit habe verlangt, die Diskriminierung und drohende Kündigung homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beenden. Zudem dürften im Fall einer Scheidung oder des Kirchenaustritts des Partners keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen; das Arbeitsrecht könne von deutschen Bischöfen eigenständig geändert werden.

Die rheinland-pfälzischen Bistümer hätten bereits zugesichert, dass ihren Mitarbeitenden nicht gekündigt werde, wenn sie eine homosexuelle Partnerschaft eingingen oder nach einer Scheidung zivil neu heirateten. Die Kirche müsse für die Mitarbeitenden ein angstfreier Raum sein. Auch in der Vergangenheit habe es keine Entlassungen aus diesen Gründen gegeben.

Dass auch kirchenintern zunehmend infrage gestellt werde, ob ein Sonderweg der Religionsgemeinschaften im Arbeitsrecht heute noch vertretbar sei, begrüße er ausdrücklich. Seine persönliche Position sei seither, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität für die Kirchen kein Grund für eine Kündigung sein dürften. Als gut und richtig sehe er es an, dass der Synodale Weg erste wichtige inhaltliche Weichen gestellt habe. Sexuelle Identitäten und Orientierung seien Privatsache. Sie seien in der Regel nicht selbst ausgesucht und nicht einfach veränderbar. Menschen dürften deshalb aufgrund ihrer homosexuellen Orientierung nicht diskriminiert werden. Beschäftigte dürften generell wegen ihrer sexuellen Präferenzen keinerlei Einschränkungen erleben.

Vors. Abg. Michael Hüttner möchte wissen, ob es zutreffe, dass das interne Verfahren über die Arbeitsverhältnisse als „Der Dritte Weg“ bezeichnet werde. Wenn dies zutreffe, bewerte er das als nicht gut, weil es sich bei dem „Dritten Weg“ um eine rechtsextreme Partei handele. Eventuell bestehe die Möglichkeit, den Kirchen zu sagen, wofür dieser Begriff darüber hinaus genutzt werde.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, inzwischen gebe es eine rechtsextreme Partei mit diesem Namen. Allerdings sei der Begriff „Der Dritte Weg“ im Arbeitsrecht deutlich älter als diese rechtsextreme Partei. Daher könne man das der Kirche nicht anlasten, da sich dieser in der arbeitsrechtlichen Situation durchgesetzt habe.

Abg. Michael Wäschenbach bewertet die Wortwahl „Der Dritter Weg“ als schwierig.

Aus seiner Arbeit als Mitglied eines Kirchenverbandes möchte er anmerken, auch er habe bei Entscheidungen mitgewirkt, dass Menschen einen Arbeitsplatz aufgrund der in Rede stehenden Voraussetzungen nicht erhalten hätten. Positiv bewerte er das Besprechen dieser Thematik und dass die Kirchen Veränderungen über den Synodalen Weg anstrebten. Aus Sicht der Basis der Kirchen habe es keine andere Möglichkeit gegeben.

Ausgeführt worden sei, bei den Kirchen gebe es eine entsprechende Ankündigung. Im Bistum Trier habe der Generaldekan Mitte Februar einen Erlass herausgegeben und diesen umgesetzt. Im großen Caritasverband in Koblenz werde keiner mehr aufgrund der in Rede stehenden Thematik ausgeschlossen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Start der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1356](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Kathrin Anklam-Trapp schildert, in 14 Tagen starte die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Bedankt werde sich bei der Landesregierung für die jederzeit ersichtliche klare Haltung.

Gebeten werde um Informationen, wie die Impfpflicht in Rheinland-Pfalz durchgesetzt werde und wie weit diese Umsetzung bereits vorangeschritten sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer informiert, mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht würden Menschen, die in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und Diensten nach § 20 a des Infektionsschutzgesetzes tätig seien, verpflichtet, gegenüber der Leitung ihrer Einrichtung zum 15. März 2022 ihren Immunitätsnachweis bzw. ein ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation hinsichtlich einer Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen.

Die Landesregierung habe beschlossen, die Umsetzung dieser Anforderung konsequent zu überprüfen. Das entsprechende Verfahren sei im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft des Gesundheits- und Sozialministeriums erarbeitet worden.

Die in § 20 a des Infektionsschutzgesetzes benannten Einrichtungen erhöhen zum 15. März 2022 den Status aller bei ihnen tätigen Personen, Personen, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung geimpft oder genesen seien; Personen, die über ein ärztliches Zeugnis, über eine medizinische Kontraindikation verfügten und auf Grund dessen keine Impfung erhalten könnten sowie Personen, die keinen dieser drei Nachweise vorlegten.

Die Daten der Personen, die keinen Nachweis vorlegten, sowie die Daten derjenigen, bei denen die Einrichtung Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Dokumente habe, seien von den Einrichtungen über ein webbasiertes Verfahren dem für die Einrichtung jeweils zuständigen Gesundheitsamt umgehend zu melden.

Mit diesem Verfahren würden die Gesundheitsämter in die Lage versetzt, diese Personen aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Frist, voraussichtlich zwei Wochen, nachzuweisen, dass sie im Besitz eines Immunitätsnachweises bzw. eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses im vorgenannten Sinne seien. Zusammen mit dieser Aufforderung würden diese Personen darüber informiert, dass sie bei Nicht-Vorlage, unvollständiger, falscher oder nicht rechtzeitiger Vorlage der Unterlagen eine Ordnungswidrigkeit begingen, die mit einem Bußgeld in Höhe von 500 Euro belegt werde und ihnen gegenüber ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden könne.

Würden die erforderlichen Nachweise innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt, erfolgten die Anhörungsverfahren zum Bußgeldverfahren, voraussichtliche Frist zwei Wochen, und zum Betretungs-

oder Tätigkeitsverbot, voraussichtliche Frist vier Wochen. Hierbei werde die Einrichtung hinzugezogen, um diese über ein späteres Betretungs- oder Tätigkeitsverbot informieren zu können.

Sofern Personen im Rahmen des Vorlage- oder des Anhörungsverfahrens nachwiesen, dass sie bereits eine Erstimpfung erhalten hätten oder einen bestätigten Termin für eine Erstimpfung vorlegten, werde die weitere Durchführung des Bußgeldverfahrens bzw. des Verfahrens zur Verhängung eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbots für einen angemessenen Zeitraum – entsprechend dem empfohlenen Impfschema – bis zum 25. April 2022 ausgesetzt. Erfolge keine Vorlage des Impfnachweises innerhalb der zugestandenen Frist, werde das Verfahren fortgeführt und gegebenenfalls die entsprechenden Bescheide erlassen.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich bei der Verhängung eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbots um eine Ermessensentscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes handle und in diesem Prozess die Prüfung einer möglichen Versorgungsgefährdung auch unter Einbeziehung der jeweiligen für die Sicherstellung der Versorgung zuständigen Stellen, bei den Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe nach dem LWTG das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, erfolge, um die Auswirkungen auf die Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen.

Die Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe seien seitens des Ministeriums Mitte Februar 2022 mit einem ersten Schreiben über die zeitnahe Umsetzung des Verfahrens in Rheinland-Pfalz unterrichtet worden. Ein weiteres gemeinsames Schreiben des Gesundheitsministeriums und des Sozialministeriums, das genaue Angaben zu den Umsetzungsschritten, den Link zum Erfassungsportal und die Verfahrensabläufe enthalte, habe man an alle Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe nach §§ 4 und 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG versandt. Dieses Schreiben sowie eine Handreichung zur Umsetzung des Verfahrens durch die Gesundheitsämter fänden sich auf impfstatusmeldung.rlp.de.

In der letzten Ausschusssitzung habe er bereits über das Monitoring zu den Immunisierungsquoten in den Einrichtungen berichtet und möchte mitteilen, dass sich der Anteil der vollständig geimpften und genesenen Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen noch einmal gesteigert habe. Nach der letzten Meldung vom 18. Februar 2022 hätten 407 Einrichtungen eine Rückmeldung gegeben. Bei diesen liege der Anteil der geimpften oder genesenen Mitarbeitenden nunmehr bei 94,35 %. Bei den 211 Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebe es einen Anteil von 91,46 % an geimpften oder genesenen Mitarbeitenden, jeweils einen Spitzenwert im Bundesländervergleich.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp begrüßt die Kulanzregelung, dass für die bisher impfkritischen Menschen ein weiterer Impfstoff, ein ergänzendes Angebot zur Verfügung stehe. Mit Blick auf das hohe Bußgeld begrüße sie es, dass für den Immunisierungsnachweis noch etwas Zeit bleibe, wenn man sich auf den Weg mache, sich impfen zu lassen.

Aus berufsethischen Gründen sehe sie es als eine Verantwortung an, bei Infektionskrankheiten die Mitarbeiter und sich selbst zu schützen. Erinnerung werde an HIV und andere Erkrankungen. Nicht nur für Pflegekräfte sehe sie die Verpflichtung, gefährdete Personen, also Patienten, vulnerable Gruppen und andere, nicht der Gefahr einer Erkrankung auszusetzen, sondern auch für die Pflegefachkräfte, sondern auch für die in der Hauswirtschaft und in anderen Bereichen Arbeitenden. Daher begrüße sie die in 14 Tagen in Kraft tretende Impfpflicht in diesem Bereich.

Abg. Patrick Kunz sieht es positiv, dass kurz vor dem Start der Impfpflicht die Zahl der bereits Geimpften zugenommen habe. Dennoch stelle sich die Frage nach Abwanderungen im Bereich der Pflegeberufe, weil sich vereinzelt Mitarbeitende nicht impfen lassen wollten. Daher sei zu fragen, ob ein möglicher Personalausfall in den Pflegeeinrichtungen durch die hohe Zahl der Geimpften abgefangen werden könne.

Abg. Michael Wäschenbach bekundet Interesse an Hinweisen, ob an Schulen im Bereich der Gesundheitsfachberufe vermehrt Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen seien, weil sich auch junge Menschen teilweise nicht impfen lassen wollten.

Staatsminister Alexander Schweitzer sieht es trotz der Zahl der Ungeimpften als wichtig an, den Blick auf die bereits Geimpften zu richten. Diese schützten auch aus der Berufsethik heraus sich und andere, nähmen pandemiebedingt persönliche Einschränkungen in der Lebensführung in Kauf; denn durch einen Ausfall ihrerseits gehe eine Gefährdung der zu betreuenden Personen einher. Darüber hinaus gingen diese mit Blick auf die Wissenschaft davon aus, durch die Impfung sich, die Angehörigen und die Betreuten zu schützen.

Abwanderungen und Personalausfälle spielten im Bereich der Pflege eine große Rolle. Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion, die von erhöhter Wechselbereitschaft von Menschen in der Pflege berichteten, seien dahin gehend zu bewerten, dass auch mit Blick auf die lange Belastungszeit im Bereich der Pflege eine gewisse Grundunzufriedenheit bestehe. Diese Personen hätten sich zum Teil arbeitssuchend gemeldet, übten jedoch weiterhin ihre Tätigkeit aus. Rückmeldungen aus Verbänden und Einrichtungen meldeten derzeit nur Einzelfälle. Angesichts der Personalsituation seien auch diese relevant. Jedoch handele es sich nicht um eine so große Zahl, wie von einigen, insbesondere von denen, die Corona mit Verschwörungstheorien in Zusammenhang brächten oder Anzeigenkampagnen geschaltet hätten, vorausgesagt worden sei.

Diese Entwicklung könne die Lage in den Einrichtungen verschärfen. Versucht werde, sich darauf vorzubereiten. Zu nennen seien die Personalangebote, die über die Pflegekammer organisiert würden, und die Möglichkeiten, die die Beratungs- und Prüfbehörde unmittelbar mit den Einrichtungen besprechen könne, beispielsweise Veränderung des Schichtmodells, Teilzeitbeschäftigte von der Aufstockung ihrer Stundenzahl zu überzeugen usw.

Rückmeldungen deuteten darauf hin, dass sich die Personalsituation in der Pflege schwierig gestalte, aber die vielfach vorhergesagte Katastrophe sehe er als unwahrscheinlich an.

Kenntnis über zahlreiche Ausbildungsabbrüche lägen ihm nicht vor, nur über Einzelfälle. Ausbildungsabbrüche erfolgten vielfach ohne besondere Begründung. In Deutschland und Rheinland-Pfalz gebe es keine Erkenntnisse darüber, wie viele Ausbildungsabbrüche im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ständen.

Man müsse nicht nur die Pflegefachberufe, sondern auch die anderen Berufe im Pflegebereich bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht berücksichtigen, beispielsweise Arbeitende im Hygienebereich, in der Verwaltung usw. Für diese gestalte es sich leichter, einen anderen Arbeitsplatz außerhalb des Pflegebereiches zu finden.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Michael Hüttner** zu, über die dann aktuelle Situation in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Start des neuen Förderansatzes zur Unterstützung von Erwerbstätigen in der Transformation

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1357](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Anna Köbberling führt an, das Parlament und damit auch seine Ausschüsse hätten die Aufgabe, den Transformationsprozess intensiv zu begleiten. Dieser sei für die Wirtschaft und die Arbeitswelt mit großen Herausforderungen verbunden, stelle aber auch eine große Chance für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das Land dar. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Alexander Schweitzer pflichtet bei, die Anforderungen an die Strategie zur Transformation müssten so vielgestaltig sein wie die Herausforderungen. Oftmals seien sie von Branche zu Branche, manchmal sogar von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Benötigt werde daher nicht eine Schablone, sondern viele Instrumente, die immer wieder anzupassen seien.

Unter dem Begriff der Transformation würden eine ganze Reihe von Veränderungen zusammengefasst, die sich auf die Arbeits- und Lebenswelt der Menschen sowie die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auswirken. Hierzu gehörten insbesondere die zunehmende Digitalisierung, der demografische Wandel und der Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Diese Prozesse seien ausgesprochen komplex und aus Sicht der Erwerbstätigen oftmals sehr abstrakt. Die Menschen stünden daher angesichts der gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Veränderungen vor der großen Herausforderung, die Transformation für sich erfolgreich zu gestalten.

Mit dem Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ habe die Landesregierung für diese Zielgruppe ein passgenaues Angebot geschaffen, das Teil der Gesamtstrategie zur Gestaltung der Transformation in Rheinland-Pfalz sei und von der Lotsenfunktion der Transformationsagentur mit anderen Angeboten im Land zusammengeführt werde. Ziel des Förderansatzes sei, die abstrakten Prozesse für die Erwerbstätigen greifbar zu machen. Der und die Einzelne solle ein Verständnis dafür entwickeln können, was die Transformation für ihn und sie konkret bedeute und wie diese gestaltet werden könne.

Dafür wendeten die Projekte verschiedene Methoden an. Sie sensibilisierten in größeren Veranstaltungen für die Themen der Transformation und Möglichkeiten, die sie biete. In branchen- und regionenspezifischen Formaten gingen diese Projekte auf die konkreten Chancen und Herausforderungen vor Ort ein oder beleuchteten eingehend die Auswirkungen der Transformation, zum Beispiel Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich „Lager und Logistik“.

Vertiefend würden Workshops in Kleingruppen angeboten, die eine besonders individuelle Unterstützung der Erwerbstätigen ermöglichten. Sie richteten sich teilweise speziell an weibliche Erwerbstätige oder Führungskräfte und schafften so ein Angebot, das auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sei.

Im Mittelpunkt stünden dabei die Themen, die im beruflichen Kontext und im Betrieb zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es gehe um Fragen des Kompetenzerhalts und der Kompetenzentwicklung angesichts neuer Herausforderungen, die an die eigene Qualifikation gestellt würden.

Die Teilnehmenden könnten unter anderem in Selbsttests erfahren, wie sie im Hinblick auf Veränderungen in ihrem Berufsumfeld aufgestellt seien und an welchen Stellen sich Weiterbildungen anböten. Die Projekte thematisierten auch, welche neuen Möglichkeiten die Digitalisierung in der Arbeitsorganisation biete und was das für die Aufgaben von Führungskräften bedeute. Es gehe auch darum, Führungskräfte für ihre Rolle als Multiplikatoren und Vorbilder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Transformation zu sensibilisieren.

Angesichts von mehr orts- und zeitflexibler Arbeit – zum Beispiel im Homeoffice – und der immer engeren Zusammenarbeit von Mensch und Maschine sei ferner die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz ein zentrales Themenfeld im Förderansatz. Das gelte nicht nur für die Einrichtung des Arbeitsplatzes im Homeoffice, sondern auch branchenspezifisch, beispielsweise in sozialen Berufen. Die Projekte beleuchteten darüber hinaus die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz und gingen auch auf Anwendungsmöglichkeiten von Virtual und Augmented Reality ein; denn nur wer verstehe, wie KI funktioniere, könne sowohl ihr Potenzial als auch die durchaus mit ihr verbundenen Risiken einschätzen.

Nicht zuletzt gehe es auch um Wege, wie Veränderungen im Arbeitsalltag zu einem Mehr an Nachhaltigkeit führen könnten. Dabei stünden nicht nur Aspekte der Ressourcenschonung im Vordergrund, sondern auch, wie digitale Tools Arbeitsabläufe schlanker gestalten könnten und welche Kompetenzen im Umgang mit ihnen benötigt würden.

Mit diesen Themenfeldern würden sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen. Die thematische Breite mache es den Projekten zudem möglich, sich auf einzelne Bereiche zu fokussieren. So könnten auch diejenigen Erwerbstätigen, die sich in der Transformation der Arbeitswelt bereits orientiert hätten, ihren ganz persönlichen, individuellen Schwerpunkt setzen.

Darüber hinaus informierten die Projekte bei Bedarf über die umfangreichen Förderangebote der Landesregierung zur individuellen beruflichen Weiterbildung, zum Beispiel über den „QualiScheck“ und den Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“. Die landesweit 13 Projekte umfassten ein Kostenvolumen von rund 1,97 Millionen Euro. Gefördert würden die Projekte mit rund 1,02 Millionen Euro aus Landesmitteln und ca. 829.000 Euro aus Mitteln des ESF+.

Da die Projekte im neuen Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ erst zum 1. Januar 2022 begonnen hätten, sei es noch zu früh, um eine erste Zwischenbilanz ziehen zu können.

Abg. Dr. Anna Köbberling fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass das Land die Projekte fast hälftig finanziere und die Finanzierung keineswegs nur aus europäischen Mitteln erfolge.

Für einen sehr interessanten Aspekt halte sie, dass die Projekte sich nicht nur an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richteten, die möglicherweise aufgrund ihrer Qualifikation besonders von der Transformation betroffen und bedroht seien, sondern auch an Führungskräfte. Sie interessiere, welches Echo die Landesregierung für die Projekte aus der Wirtschaft erführen.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, seitens des Landes betrage der Anteil an den Mitteln etwas mehr als die Hälfte. Der ESF+ sei sehr hilfreich, aber der Landesanteil liege noch etwas höher. Daran seien der Stellenwert und die dahinter stehende Überzeugung abzulesen.

Die angeführten Projekte liefen seit Jahresbeginn. Daher seien zwar Rückmeldungen vorhanden, jedoch noch nicht in repräsentativer Form. In diesem Zusammenhang weise auf eine sehr interessante Berichterstattung im Trierischen Volksfreund hin. Eine ganze Seite im Wirtschaftsteil habe sich mit dem Thema der Transformation von Unternehmen aus dem Trierer Raum auseinandergesetzt. Das Projekt „LUZI“ sei darin als eines benannt, das Unternehmen intensiv begleite und unterstütze. Sehr erfreulich sei, dass die Projekte in der Praxis funktionierten und angenommen würden.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Dr. Anna Köbberling** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss eine Darstellung der 13 Projekte zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt zu, den genannten Bericht des Trierischen Volksfreunds zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

hier: Beschluss aus der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– [Vorlage 18/1374](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausbaufähige Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag; Angebote im Hauswirtschaftsbereich

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1395](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lars Rieger bittet die Landesregierung vor dem Hintergrund der zur Verfügung gestellten Daten zum Thema im vergangenen September darzustellen, wie das Angebot in unterversorgten Gebieten dauerhaft gestärkt und bis wann dieses Ziel erreicht werden solle.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt an, den Eindruck, den der Antrag vermittele, es gäbe eine Unterversorgung in einzelnen Kommunen, teile die Landesregierung nicht. Insgesamt sei von einer guten Versorgung auszugehen, wenngleich diese noch ausgebaut werden könne.

Die im Folgenden angeführten Daten stammten von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Im Landkreis Vulkaneifel habe sich demnach die Zahl der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang – die sogenannten Miniangebote – von vier auf 14 gegenüber dem Stand vom 10. September 2021 erhöht. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich habe sich die Zahl dieser Angebote von vier auf sechs erhöht. In der Stadt Ludwigshafen am Rhein sei ein Zuwachs von zwei auf fünf Angebote zu verzeichnen. In der Stadt Worms sei ein Rückgang von vier auf drei Angebote eingetreten. In der Stadt Zweibrücken gebe es statt einem Angebot inzwischen vier Angebote.

Demgegenüber sei die Wicklung bei den allgemeinen Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Hauswirtschaftsbereich relativ konstant. Eine Erhöhung von einem Angebot auf zwei Angebote habe es in den Städten Worms und Zweibrücken gegeben. In der Gesamtentwicklung in ganz Rheinland-Pfalz gebe es einen erfreulichen Trend. So habe die Zahl der allgemeinen Angebote zur Unterstützung im Alltag im hauswirtschaftlichen Bereich von 213 auf 240 zugenommen. Die Zahl der Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang habe sich sogar mehr als verdoppelt. Hier gebe es zwischenzeitlich 298 gegenüber 142 Angeboten zum Stand 10. September 2021.

Gleichwohl teile die Landesregierung der CDU-Fraktion an einem möglichst breiten Angebot hauswirtschaftlicher Unterstützung für pflegebedürftige Menschen vor Ort. In dem Zusammenhang sei es einmal mehr wichtig, die Rolle und den Zweck der Angebotes Unterstützung im Alltag zu würdigen. Angebote zur Unterstützung im Alltag seien ein die gesamte pflegerische Infrastruktur ergänzender Baustein.

Daneben verfüge Rheinland-Pfalz über mehr als 600 ambulante Pflegedienste, die in ihren Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen ebenfalls die Erbringung hauswirtschaftlicher Hilfen vereinbart hätten. Sollten folglich in einer Kommune nur wenige Angebote zur Unterstützung im Alltag im hauswirtschaftlichen Bereich anerkannt sein, bedeute dies nicht, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen keine Unterstützung erfahren.

Weiterhin gelte es, die Rolle der Landesregierung bei der Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag richtig einzuordnen. Das Pflegeversicherungsrecht übertrage den Ländern die Aufgabe, das Nähere über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag zu regeln. Die Erreichung bestimmter Zielgrößen bei der Zahl anerkannter Angebote sei nicht geregelt und wäre auch kaum umsetzbar. Nicht umsonst habe sich der Landesgesetzgeber entschieden, mit dem Landesgesetz zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur die Landkreise und kreisfreien Städte zu verpflichten, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Ergebnisse der Pflegestrukturplanung sowie die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Letztendlich seien es die Beteiligten vor Ort in den Kommunen, die die Bedarfe im Bereich der Pflegeinfrastruktur am besten kennen. Deshalb sei es sinnvoll, vor Ort in den Kommunen – beispielsweise in den regionalen Pflegekonferenzen – zu beraten, wie die Initiierung zusätzlicher Angebote angeregt werden könne.

Die Herausforderung bei der Gewährleistung der pflegerischen Versorgung sei nur gemeinsam, im Schulterschluss aller Akteure zu bewältigen. Dazu werde die Landesregierung auch künftig ihren Beitrag leisten und ihre Handlungsmöglichkeiten bei der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf nachjustieren.

Die Landkreise und kreisfreien Städte würden auch in Zukunft bei der kommunalen pflegerischen Strukturplanung tatkräftig durch das Land unterstützt, insbesondere mit der hierfür im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichteten Servicestelle. Den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag fördere die Landesregierung darüber hinaus gezielt mit der hierfür eingerichteten Servicestelle.

Abg. Michael Wäschenbach führt an, eine Änderung der Rechtsverordnung für Rheinland-Pfalz sei zuletzt im April 2021 in Kraft getreten. Durch diese könnten neue Angebote leichter auf den Markt gebracht werden. Nach wie vor müssten jedoch mehr Voraussetzungen erfüllt werden als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Die dortige Rechtsverordnung beinhalte nicht dieselben Hürden wie in Rheinland-Pfalz, um Leistungserbringer zu motivieren.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, die rheinland-pfälzische Rechtsverordnung nochmals zu verschlanken, um zum Beispiel noch niedrigschwelligere Nachbarschaftshilfen zu ermöglichen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp dankt für den Antrag der CDU-Fraktion; denn zur Information über die Versorgung, die das Leben in der Häuslichkeit ermögliche, sollte jede Gelegenheit genutzt werden.

Mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Michael Wäschenbach sei einzuwenden, mindestens sollten eine Anmeldung, ein Führungszeugnis und ein Nachweis über die Anforderungen in Erster Hilfe vorliegen, wenn alte Menschen Personen Eintritt in ihre Häuslichkeit gewährten. Diese Anforderungen seien sehr niedrigschwellig. Das zeige auch die Verdopplung der Angebote.

Abg. Lars Rieger merkt an, am ungünstigsten und teuersten sei es, wenn ältere Menschen in eine stationäre Pflegeeinrichtung aufgenommen werden müssten. Wichtig sei deshalb die weitere Stärkung häuslicher Angebote. Er danke insofern für die Ausführungen zu den Gebieten, in denen diese Angebote noch nicht ganz so gut funktionierten. Diese wolle man künftig ebenfalls gut versorgt wissen.

Abg. Michael Wäschenbach erkennt an, dass zum Beispiel im Fall großer Anbieter von Leistungen der Nachweis des Führungszeugnisses sinnvoll sei. Gerade in ländlichen Gebieten gebe es jedoch etablierte, funktionierende Hilfestrukturen in Form nicht professioneller Nachbarschaftshilfen.

Aus seiner Sicht wäre in solchen Fällen eine einfache Anmeldung bei der Minijobzentrale ohne den Nachweis eines Führungszeugnisses sowie der Voraussetzungen in Erster Hilfe ausreichend. Insofern werde eine stärkere Flexibilisierung benötigt, um noch mehr Angebote zu ermöglichen.

Staatsminister Alexander Schweitzer führt aus, es bestehe ein großes Interesse, dass sich das Wachstum hinsichtlich der Angebote fortsetze. Die geschaffenen Voraussetzungen hielten eine gute Balance zwischen niedrigschwelligem Zugang und sinnvollen Anforderungen. Diese würden auch vom Bundesrecht vorgegeben, das Voraussetzungen für die Finanzierung stelle. Zudem müssten die Anforderungen mit Blick auf Verbraucherinteressen betrachtet werden.

Die Landesregierung sei offen, den weiteren Ausbau noch stärker zu forcieren. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen sei sein Eindruck jedoch nicht, dass die Voraussetzungen ein Problem darstellten, sondern möglicherweise zum Beispiel, dass der Anspruch auf solche Angebote noch nicht ausreichend bekannt sei.

Hierauf wolle man sich künftig stärker konzentrieren als auf Maßnahmen, die zu Verbraucherschutzproblemen führen könnten, weil sich nicht erwünschte Anbieter in den Markt begäben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Sachstand zu den Digitalbeauftragten bei den Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1396](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Personalförderung der Digitalbeauftragten ziele auf die Geschäftsstellen der sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung nach § 10 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes und des Verbands der Volkshochschulen. Zu den nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Landesorganisationen gehörten die Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen e.V., die ARBEIT & LEBEN gGmbH – Gesellschaft für Beratung und Bildung, das Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V., die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V., die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V. und die Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V.

In den Jahren 2019 und 2020 hätten der Verband der Volkshochschulen und fünf Landesorganisationen, im Jahr 2021 eine Volkshochschule und sechs Landesorganisationen die Personalförderung genutzt. Allen Antragstellern sei die Förderung gewährt worden. Die Digitalbeauftragten übernahmen gemäß Förderkriterien als Aufgaben die Unterstützung von Projekten der Weiterbildungseinrichtungen, die Entwicklung einer Digitalstrategie – unter anderem zu den Themen des digitalen Marketings, digitaler Abläufe und Geschäftsprozesse sowie digitaler Lernformate –, die Beratung und Unterstützung der angeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen in digitalen Fragen und den Austausch mit den Digitalbeauftragten der anderen Landesorganisationen.

Die Digitalbeauftragten seien mit einer Ausnahme in der BAT 9 den Entgeltgruppen E 11 bis E 14 zugeordnet gewesen. Die Fördersumme von jährlich maximal 34.500 Euro sei an die pauschalen Fördersätze der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten hauptamtlich pädagogischen Fachkräfte angelehnt. Um den maximalen Fördersatz zu erhalten, müssten die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 10 % übersteigen.

Der Verband der Volkshochschulen habe die Mittel mit dem Ziel beantragt, die Servicestelle Digitalisierung vorzuhalten. Wichtige Bestandteile der Arbeit seien die Beratung von Volkshochschulen in technischen und methodisch-didaktischen Fragen, der Support im Livestreaming und die Fortbildung von VHS-Mitarbeitenden sowie von Kursleitenden.

Die Servicestelle begleite außerdem die drei Digicircles des Landesverbands, greife die dort entwickelten Ideen auf und unterstütze bei der Umsetzung. Von der Servicestelle Digitalisierung sei unter anderem der „vhs Talk“ ins Leben gerufen worden, der seit April 2020 wöchentlich in einem Konferenzraum der VHS-Cloud für die VHS-Programmverantwortlichen an den Volkshochschulen stattfindet.

Von den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung seien insbesondere folgende Aufgaben und Ziele umgesetzt worden:

- Durchführung von Sprechstunden, Einzelcoachings und Online-Veranstaltungen zu digitalen Anwendungen und Fragen für die Mitgliedseinrichtungen,
- Unterstützung und Beratung der jeweiligen Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung digitaler Lehrangebote und digitaler Veranstaltungen, in Ausstattungsfragen sowie bei der Nutzung der internen Plattformen, vor allem im Hinblick auf die Erstellung von Kursräumen
- Erstellung und Umsetzung von Social-Media-Konzepten bzw. digitalem Marketing sowie Konzeption und Durchführung von Online-Veranstaltungen für Mitgliedseinrichtungen zum Thema Social-Media-Marketing
- Mitarbeit an vom Land geförderten Digitalprojekten
- Durchführung von Workshops und Qualifizierungen von Mitarbeitenden und Kursleitenden

An einzelnen Stellen sei es zu Verschiebungen bei den ursprünglich geplanten Tätigkeiten gekommen, zum Beispiel, als im Frühjahr 2020 coronabedingt zum Teil Notfall-Schulungen für Kursleitende angeboten worden seien, um sie zur Durchführung von Online-Kursen zu qualifizieren.

Die Vorgabe der Dokumentation der Arbeit durch einen Sachbericht sei von den Antragstellern weitestgehend eingehalten worden. In Einzelfällen seien Berichte nachgefordert worden. Die Sachberichte seien Bestandteil des Förderverfahrens und würden nicht veröffentlicht.

Aus Sicht der Landesregierung belegten die Berichte überzeugend die vielfältigen Initiativen, die gemäß den Förderkriterien umgesetzt worden seien, und zeigten zugleich, dass die Weiterbildungsorganisationen auf einem sehr guten Weg seien, Maßnahmen und Methoden weiterzuentwickeln, um die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz beim Auf- und Ausbau der eigenen Medienkompetenz zu unterstützen.

Abg. Lars Rieger bittet um Auskunft, ob er es richtig verstanden habe, dass die Sachstandsberichte nicht einsehbar seien.

Zudem bitte er darzulegen, ob die Förderung entsprechend dem Programm nur für zusätzlich eingestelltes Personal gelte oder auch für Personal, das in den Weiterbildungseinrichtungen schon vorhanden sei und sich dem Thema der Digitalisierung erst neu widme.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche bringt vor, auch anhand der Zahlen sei zu konstatieren, dass die Weiterbildungsträger einen regelrechten Digitalisierungsschub erfahren hätten. Das Besondere sei, dass dieser nicht erst mit der Corona-Pandemie begonnen habe.

Hervorzuheben sei sowohl, dass die Mittel schon vor der Pandemie von der Landesregierung bereitgestellt worden seien, als auch, dass zum Beispiel die Volkshochschulen mit der VHS-Cloud im Prinzip startbereit gewesen seien, als die Pandemie begonnen habe. Darin habe ein Vorteil bestanden; denn die Cloud sei sofort nutzbar gewesen. Sofort habe eine digitale Infrastruktur sowohl für die Kurse als auch für die Verwaltung bestanden. Bei der Organisation und der internen Kommunikation habe es laut ihren Informationen am Anfang noch ein wenig an der Akzeptanz gehapert, aber mit dem Verlauf der Pandemie habe sich diese eingestellt.

Die digitalen Möglichkeiten seien sehr gut genutzt worden. In Gesprächen sei rückgemeldet worden, dass die digitalen Möglichkeiten extrem hilfreich seien. In der Digitalisierungsstrategie des Landes habe die Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Zusätzliches Personal, das Kompetenz in diesem Bereich mitbringe, habe eingestellt werden können.

Staatsminister Alexander Schweitzer antwortet, die Sachberichte seien nicht insgesamt einsehbar. Digitalbeauftragte seien sowohl Personen, die bereits in den Einrichtungen tätig gewesen seien und die Aufgabe neu übernommen hätten, als auch neu eingestellte Personen.

Zu bestätigen sei, dass nicht nur gesamtgesellschaftlich ein Digitalisierungsschub stattgefunden habe, sondern insbesondere auch im Weiterbildungsbereich. Die Weiterbildungseinrichtungen seien seitens der Landesregierung stark durch Mittelaufwüchse im Landeshaushalt unterstützt worden. Einen digitalen Schub habe es im Hinblick auf die Ausstattung, Kompetenz und Methodik gegeben. Hiervon profitierten die Einrichtungen, wie ihm von diesen berichtet werde.

Auch nach der Corona-Pandemie würden die Einrichtungen von diesen neuen digitalen Möglichkeiten profitieren. Zum Beispiel könnten Veranstaltungen in hybrider Form angeboten und Lehrpersonal ortsunabhängig eingesetzt werden. Zudem sei eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Weiterbildung und Familie zu gewährleisten, weil Reisezeiten entfielen. Wahrscheinlich werde es dazu kommen, dass Formate künftig verstärkt hybrid angeboten würden, weil auch eine gewisse Sehnsucht bestehe, wieder in Präsenz zusammenzukommen.

Abg. Lars Rieger fragt, was dagegen spreche, die Sachberichte einzusehen. Schließlich würden öffentliche Weiterbildungseinrichtungen mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Staatsminister Alexander Schweitzer antwortet, sein ausführlicher Bericht zeige, inwieweit transparent mit Förderungen umgegangen werde. Die Fragestellung nehme er jedoch gern mit, wenngleich die Berichte nicht mehr Auskunft gäben als seine Ausführungen.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Michael Hüttner teilt mit, dass nach dem 19. März 2022 entschieden werde, ob die im Terminplan des Landtags für Donnerstag, den 7. April 2022, 10.00 Uhr, vorgesehene Sitzung in Präsenz durchgeführt werde.

Er informiert, die Informationsfahrt nach Wien werde vom 12. bis 15. Juli 2022 durchgeführt.

Der Ausschuss beschließt, die im Terminplan des Landtags für Donnerstag, den 21. Juli 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung an diesem Termin am Sitz des Landtags durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die im Terminplan des Landtags für Donnerstag, den 29. September 2022, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung auf Freitag, den 7. Oktober 2022, 10.00 Uhr, zu verlegen und per Videokonferenz durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD

Rieger, Lars	CDU
Schneider, Petra	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU

Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------	-----------------------

Lohr, Damian	AfD
--------------	-----

Wink, Steven	FDP
--------------	-----

Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER
---------------	--------------

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)